

Interpellation Nr. 94 (Oktober 2003)

betreffend fragwürdiger Zeitabläufe in der Rekursache Gassenzimmer II (K&A)

Chronologie

- 31.10.2001 Publikation des Baugesuchs
 - 30.11.2001 Einreichen der Kollektiveinsprache der Anwohnerinnen und Anwohner
 - 25.02.2002 Negativer Entscheid des Bauinspektorates
 - 08.03.2002 Einreichen des Rekurses an die Baurekurskommission
 - 19.04.2002 Entscheid der Baurekurskommission; Entzug der aufschiebenden Wirkung
 - 30.04.2002 Rekurs mit Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung
 - 16.05.2002 Entscheid der Baurekurskommission; aufschiebende Wirkung wieder hergestellt
 - 19.06.2002 Abweisung des Rekurses durch die Baurekurskommission
 - 31.07.2002 Aufschiebende Wirkung durch das Appellationsgericht wieder zuerkannt
 - 17.12.2002 Abweisung des Rekurses durch das Appellationsgericht
- Soweit, so gut, dann aber sind die zeitlichen Abfolgen nicht mehr nachvollziehbar.
- 06.02.2003 Einreichen der Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht.
- Bereits wenige Wochen später ist aus dem Sanitätsdepartement zu vernehmen, die Eröffnung sei auf Anfang September geplant.
- 26.03.2003 Aufschiebende Wirkung durch Vorentscheid des Bundesgerichts aufgehoben.
 - 05.05.2003 Klaus Meyer präzisiert an einer Anwohner-Info auf eine entsprechende Frage öffentlich und vor Zeugen : „Der Standort Wiesekreisel wird (ab heute gebaut und) in der ersten Septemberwoche eröffnet.“
- 17.08.2003 Die "Fachstelle Suchtfragen" (Klaus Meyer) lässt einen Flyer verteilen, worin „zur Führung durch die K&A Wiesekreisel" am 3. September anlässlich der Eröffnung der K&A eingeladen wird.
- 18.08.2003 Das Bundesgericht fällt das letztinstanzliche (Negativ-) Urteil.

In diesem Zusammenhang bitte ich Herrn Regierungsrat Conti um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann es sein, dass das SD bereits kurz nach der Einreichung der Beschwerde beim Bundesgericht die Eröffnung des Gassenzimmers auf Anfang September terminieren kann ?
2. Wie erklären Sie den Umstand, dass Ihr Herr Meyer bereits dreieinhalb Monate vor der Urteilsverkündung den Eröffnungstermin des Gassenzimmers klar fixiert und präzisiert?
3. Wie lässt es sich erklären, dass vor der Eröffnung des Urteils besagter Flyer in Umlauf gebracht wurde?
4. Wie entkräften Sie den auf grund dieser Abläufe berechtigten Verdacht der Erschleichung eines Vorteils seitens des SD in Tateinheit mit der Beeinflussung unabhängiger Gerichte und der ungetreuen Geschäftsführung?

A. R. Furrer